

Stellungnahme des BDH zum Referentenentwurf eines Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende - GNDEW (Bearbeitungsstand 7.12.2022)

Vorbemerkung

Der BDH begrüßt das *Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW)* ausdrücklich.

Die Digitalisierung der Energiewende ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende. Bislang stockt dieser Prozess vor allem aufgrund von fehlenden oder nicht optimalen Verfahren und Regularien. Eine massentaugliche Umsetzung erfordert agile Prozesse, einfache Verfahren und nicht zuletzt für den Letztverbraucher attraktive Anwendungsfälle.

Aus unserer Sicht adressiert der Gesetzentwurf eine ganze Reihe von dringenden Problemstellungen und wählt auch geeignete Lösungsansätze. Wir glauben, dass wir damit einen großen Schritt in Richtung Energiewende gehen.

Dennoch möchten wir zwei Anregungen ergänzen:

1. Dynamische Stromtarife

Dynamische Stromtarife sind der Schlüssel, um Letztverbraucher zum systemdienlichen Verhalten zu motivieren. Sie machen die Beteiligung des einzelnen Bürgers - ohne Zwang - attraktiv und fördern damit die Akzeptanz der Digitalisierung der Energiewende. Daher wird die Einführung von dynamischen Stromtarifen im Gesetzesentwurf zu Recht thematisiert.

Der BDH sieht jede mögliche Beschleunigung bei der Einführung von dynamischen Stromtarifen als direkte Beschleunigung der Energiewende und regt an, verfügbaren Spielraum so weit wie möglich zu nutzen.

2. Digitaler Netzanschluss

Der digitale Netzanschluss spielt nicht nur beim Metering (Stichwort 1:n metering), sondern auch beim systemdienlichen Steuern eine wichtige Rolle. Das ist in der Gesetzesbegründung erwähnt, aber im Gesetzestext aus unserer Sicht noch nicht hinreichend deutlich ausgeführt. Der Fall, dass Sollwertvorgaben nicht am einzelnen steuerbaren Verbraucher, sondern am digitalen Netzanschlusspunkt wirken, sollte explizit beschrieben werden.

Wir schlagen daher folgende Ergänzung vor:

§21 Mindestanforderungen an intelligente Messsysteme

Neuer Absatz 4:

„Steuerungsvorgaben können entweder auf einzelne flexible Verbraucher wirken oder am digitalen Netzanschluss auf das gesamte Gebäude. Wenn die Steuerungsvorgaben am digitalen Netzanschluss wirken, hat der Anschlussnehmer dafür Sorge zu tragen, dass die vom Netzbetreiber vorgegebene

Leistungsobergrenze eingehalten wird. Dies kann beispielsweise über ein kundeneigenes Energie-Management-System (EMS) umgesetzt werden. Umsetzungsvorgaben zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen sind dem § 14a Energiewirtschaftsgesetz zu entnehmen.“

Ansprechpartner:

Dieter Kehren
Forum Digitale Heizung
Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e.V. (BDH)
E-Mail: dieter.kehren@bdh-industrie.de